

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2024

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung zu verkünden.

3. Bürgerfragestunde

Ein Bürger erfragte das grundsätzliche Vorgehen der Abstandsermittlung zwischen zu errichtenden Bauwerken und Flurstücksgrenzen. Hintergrund seien die in der Gemeinde häufig vorkommende Abweichungen von Kataster und Realität. Als konkretes Beispiel führte der Bürger das geplante Bauvorhaben in Linden (TOP 6), vom gleichen Sitzungstag, an. Die Verwaltung erläuterte das grundsätzliche Vorgehen bei der Prüfung der Abstandsflächen nach Bauordnungsrecht und beschrieb für das genannte Beispiel die Ermittlung. Ein weiterer Bürger fragte, ob eine gemeindliche Satzung geplant war oder ist, welche die Anzahl von Parkflächen in Weilern, wie Linden, regle. Die Verwaltung verneinte dies für die Gegenwart und konnte auch nicht aussagen, ob dies in der Vergangenheit je thematisiert wurde. Ergänzend erkundigte sich der Bürger darüber, wie man ein solches Anliegen vorbringen könne. Die Verwaltung verwies darauf, dass jederzeit Vorschläge im Rathaus angetragen werden können. Derselbe Bürger fragte, wie Beschlussvorschläge der Verwaltung grundsätzlich zustande kommen, ebenfalls wurde das Beispiel aus TOP 6 genannt. Die Verwaltung erläuterte, dass für die Beschlussempfehlung die Erfüllung der Tatbestände nach planungsrechtlichen Kriterien geprüft werden. Ein weiterer Bürger erfragte, ob die Gemeinde in ihren Entscheidungen auch die landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen bei Bauvorhaben berücksichtigen würde, als Beispiel wurde ebenfalls das Bauvorhaben unter TOP 6 genannt und das räumliche Verhältnis zu einem angrenzenden landwirtschaftlichen Milchviehbetrieb angeführt. Der Vorsitzende erläuterte, dass diese Prüfung durch die untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) stattfindet und bei der vorliegenden gemeindlichen Entscheidung keine Rolle spiele. Zuständig für den Erlass des Verwaltungsaktes (Erteilung oder Versagung der Baugenehmigung) ist die Baugenehmigungsbehörde beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen. Nach § 36 Abs. 1 S.1 Baugesetzbuch (BauGB) entscheidet die Baugenehmigungsbehörde in bauaufsichtlichen Verfahren über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 34, 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde. Diese Mitwirkungsbefugnis gründet in der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (vgl. Art. 28 Abs. 2 GG) und bezieht sich auf die Planungshoheit. Die Entscheidung der Gemeinde ist nur einer von mehreren Bestandteilen der Prüfung beim GVV Gullen in Vorbereitung des Verwaltungsaktes und bezieht sich ausschließlich auf Aspekte des Bauplanungsrechts. Andere Träger öffentlicher Belange geben wiederum Stellungnahmen zu ihren Zuständigkeiten ab. Liegen dem Verbandsbaumeister alle Stellungnahmen vor, also auch die Stellungnahme zur Geruchsimmissionen von der ULB, trifft der Verbandsbaumeister seine Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung. Ein weiterer Bürger erfragte, erneut am Beispiel von TOP 6, wie man das Errichten von Baukränen und den Betrieb von Baumaschinen sicherstelle. Der Vorsitzende antwortete, dass das ausführende Bauunternehmen eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt beantragen müsse, sollte die öffentliche Straße benötigt werden. Wo die Baumaschinen oder Kräne dann unter welcher

Voraussetzung stehen dürften, entscheidet das Landratsamt und erlässt hierzu ggf. eine verkehrsrechtliche Anordnung.

4. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrags (Strom) an die Netze BW GmbH

Dem Gemeinderat wurde der Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Bodnegg und der Netze BW GmbH vorgestellt, welcher sich am neuen Musterkonzessionsvertrag 3.0 orientiert. Da die Netze BW GmbH bei der gemeindlichen Ausschreibung im Bundesanzeiger das einzige Unternehmen war, welches sein Interesse am Netzbetrieb bekundete, empfahl die Verwaltung die Annahme des Angebots und die Zeichnung des Vertragswerkes durch den Bürgermeister. Der Vorschlag der Verwaltung wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

5. Kofeld V (B-Plan) Satzungsbeschluss

Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen sollten durch Aufstellung des Bebauungsplans „Kofeld V“ auf dem Grundstück Flst. Nr. 23/6 östlich der Landesstraße L 326 in Kofeld, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit geschaffen werden. Eine letzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand im Juni 2024 statt. In der vergangenen Sitzung des Gemeinderats wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgearbeitet und entsprechend abgewogen. Der Bebauungsplan „Kofeld V“ wurde vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss als Satzung beschlossen.

6. Bauvorhaben

- a) Neubau eines Apartmenthauses, Linden 6, Flst. Nr. 573/6

Das Baugesuch a) wurde bei einer Zustimmung mehrheitlich abgelehnt.

7. Verschiedenes und Bekanntgaben

- a. Das Ergebnis des Zensus taxiert 3.080 Personen als Einwohner Bodneggs. Die Verwaltung berät, ob Widerspruch gegen den Bescheid einlegt wird.
- b. Rechtsnachfolgerin des Sozialkraftwerks e.V., für den Betrieb des Kindergartens Montessorie-Naturkindergarten-Schneckenhäuschen ist seit 01.08.2024 das Unternehmen Entwicklungsfokus gUG.
- c. Die Gemeinde Amtzell führt gemarkungsübergreifend eine Straßensanierung durch und übernimmt 192 m auf der Gemarkung Bodnegg mit. Dies spart der Gemeinde Bodnegg Verwaltungsaufwand und kann unkompliziert mit der Gemeinde Amtzell abgerechnet werden.
- d. Die Gemeinde Bodnegg hat die Bundesförderung zum Graue-Fleckenprogramm 2.0 gestellt (bis 250 Mbit).
- e. Der Zuwendungsbescheid zur Kommunalen Wärmeplanung ist am 16.09.2024 zugestellt worden. Die ästimierten Planungsleistungen betragen 150.000 €, wovon 90 Prozent förderfähig sind. Demnach werden 135.000 € vom Fördermittelgeber getragen und 15.000 € werden durch die Gemeinden Bodnegg, Vogt, Waldburg, Bergatreute und Wolfegg entrichtet.
- f. Die Ergebnisse der letzten Verkehrsschau wurden vorgestellt.